



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**

Bohlweg 38
38100 Braunschweig

Flurbereinigung A39 - Altenmedingen
Landkreis Uelzen 2
Az.: 4.1.2 – UE 2 – 06/I

Braunschweig, den 08.11.2019

Öffentliche Bekanntmachung
Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

- I. In der Flurbereinigung A39-Altenmedingen, Landkreis Uelzen 2 werden nach § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

II. **Änderungen gegenüber der Auslegung:**

Aufgrund einer begründeten Einwendung und eines Hinweises wurde die Wertermittlung für nachfolgende Flurstücke in der Gemeinde Altenmedingen wie folgt geändert:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Begründung
Eddelstorf	3	62/1, 66/14, 66/15, 66/16	vorhandener Graben wurde in WG 4 eingestuft
Eddelstorf	4	1/1	
Altenmedingen	3	1/5, 3, 4	
Eddelstorf	3	66/13	Waldschatten (Hecke) berücksichtigt
Altenmedingen	1	47/1, 53/1	Privatweg wurde in VW 4 eingestuft

Die Wertermittlungskarten wurden entsprechend berichtigt.

III. **Gründe:**

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach der Maßgabe der §§ 27ff FlurbG bewertet worden.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben am 05.11.2019 in der Zeit von 10:00-12:00 Uhr und von 14:30-18:00 Uhr im Feuerwehrhaus Altenmedingen, Alter Bruchtorfer Weg 2, 29575 Altenmedingen für alle Beteiligten bzw. Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zur Einsichtnahme ausgelegt.

Der Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 06.11.2019 um 10:35 Uhr am selben Terminsort stattgefunden. In diesem Termin war ebenfalls nochmal Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorzubringen.

Im Rahmen der Auslegung über die Ergebnisse der Wertermittlung wurde eine Einwendung erhoben. Ferner wurde ein Hinweis auf einen in der Wertermittlungskarte fehlenden Privatweg gegeben.

Der Einwendung wurde stattgegeben und der Hinweis durch Aufnahme in die Wertermittlungskarte und Änderung der entsprechenden Klassenflächen berücksichtigt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 Satz 3 FlurbG sind damit erfüllt.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Bohlweg 38, 38100 Braunschweig, einzulegen.


(Suplitt)

